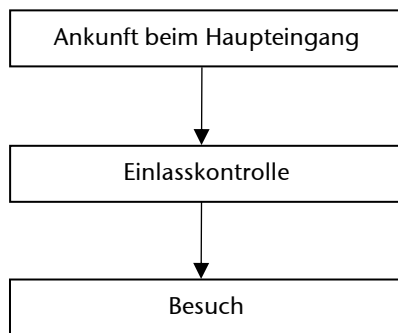


Informationen zu Besuchen in den stationären Standorten

Das Besuchsverbot in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Baselland ist per Samstag, 6. Juni 2020 und im Kanton Solothurn per Donnerstag, 18. Juni 2020 aufgehoben. Ab dann sind Besuche in den stationären Standorten von Montag bis Sonntag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr ohne Voranmeldung möglich. Der Besuch wird ausschliesslich im Bewohnerzimmer oder in den definierten Besucherzonen stattfinden, wobei pro Besuch maximal zwei Personen zugelassen sind.

Besuchsablauf



Bitte warten Sie vor dem Haupteingang in der Wartezone, bis die Einlasskontrolle frei wird.

Unsere Mitarbeitenden tätigen bei jedem Besuch eine Einlasskontrolle (Anmeldeformular und Instruktion der Besuchs- und Hygienerichtlinien).

Es sind folgende Besuchsvarianten möglich:

- Besuch auf Bewohnerzimmer
- Besuch in Besucherzone im Restaurantbereich (Therwil)
- Besuch im Demenzgarten (nur Abteilung 2. Süd / Therwil)

Besuchsrichtlinien und Hygiene-/ Schutzmassnahmen

Während den Besuchen in unserer Institution gelten die vom BAG veröffentlichten Hygiene- und Schutzmassnahmen (Händehygiene, Abstand halten, Mundschutz). Allen Besuchenden stellen wir im Rahmen der Einlasskontrolle einen Mundschutz zur Verfügung. Generell sind Besuchende verpflichtet, den Mundschutz zu tragen, wenn sie sich im öffentlichen Bereich befinden oder der Abstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Öffentliche Räume (Gang, Lift, etc.) sollen von Besuchenden nur für die Fortbewegung zur Besuchszone genutzt werden. Diese Richtlinien gelten ebenfalls für Kinder.